

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2015
– Drucksache 15/6952**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 22: Zusätzliche Ausrüstung von Strecken-
beeinflussungsanlagen an den Bundes-
autobahnen A 8 und A 81 durch das
Land Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2015 – Drucksache 15/6952
– Kenntnis zu nehmen.

23. 07. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Manfred Hollenbach Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6952 in seiner 63. Sitzung am 23. Juli 2015.

Der Berichterstatter wies darauf hin, dass auf der A 8 und der A 81 insgesamt 32 frei programmierbare LED-Informationsanzeigen an bestimmten Verkehrszeichenbrücken vom Land in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten installiert worden seien, um dadurch den Verkehr noch besser steuern zu können. Diese zusätzlichen Informationsanzeigen würden vom Bund nicht finanziert bzw. mitfinanziert, weil der Bund sie nicht für erforderlich halte.

Diese zusätzliche Installation von Informationsanzeigen zulasten des Landeshaushalts habe der Rechnungshof beanstandet. Die Landesregierung ihrerseits begründe die zusätzlichen Informationsanzeigen damit, dass sich die Verkehrssicherheit dadurch erhöht habe. Auch seien durch die Installation an den Anzeigebrücken

der bereits vorhandenen Streckenbeeinflussungsanlagen des Bundes zusätzliche Anzeigebürden entbehrlich geworden, was mithin auch zu Kosteneinsparungen führen würde. Insgesamt kämen die Straßenbauverwaltung, das Innenministerium, die örtlich zuständigen Verkehrsbehörden, die Polizeidienststellen und die Landesstelle für Straßentechnik zu dem Ergebnis, dass diese zusätzlichen Verkehrsinformationen positive Wirkungen hätten.

Der Berichterstatter warf die Frage auf, ob trotz der positiven Einschätzung seitens der zuständigen Landesbehörden davon ausgegangen werden müsse, dass für diese Maßnahmen Bundesmittel nicht gewährt würden, oder ob es eventuell angezeigt sei, diesbezüglich beim Bund noch einmal vorstellig zu werden. Des Weiteren wollte er wissen, ob über die A 8 und die A 81 hinaus an Anzeigebürden zusätzliche LED-Informationsanzeigen installiert werden sollten.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, das Land erfülle mit den Informationsanzeigen eine originäre Aufgabe im Bereich des Verkehrs auf den Autobahnen. Es wäre ein falsches Vorgehen, wenn das Land nur Maßnahmen ergreifen würde, die der Bund bezahle. Er begrüße deshalb diese Landesinitiative als Beitrag zur Steigerung des Verkehrsflusses im Land Baden-Württemberg.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur betonte, der Bund werde für solche Verkehrsinformationsanzeigen kein Geld bereitstellen. Somit bleibe dem Land nur die Möglichkeit, diese Maßnahmen selbst zu bezahlen oder sie zu unterlassen. Die in Rede stehenden Strecken auf der A 8 und der A 81 gehörten immerhin zu den am höchsten belasteten Strecken in Deutschland und seien auch in hohem Maße staugeplagt.

Nach gemeinsamen Erkenntnissen der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde, des Innenministeriums, der örtlich zuständigen Verkehrsbehörden, der Polizeidienststellen und der Landesstelle für Straßentechnik hätten sich diese Informationsanzeigen bis heute sehr bewährt. Man werde dennoch die Wirkung dieser Anzeigen noch einmal wissenschaftlich durch ein Fachinstitut auswerten lassen. Aus den dann vorliegenden Ergebnissen könnten auch Schlussfolgerungen gezogen werden, in welchem Umfang sich diese Maßnahmen bewährt hätten und ob auch auf anderen Strecken in Baden-Württemberg, auf denen ebenfalls Verkehrs- und Stauprobleme in größerem Umfang beständen, solche Informationsanzeigen opportun seien. Aber auch eine solche Investition wäre dann vom Land zu finanzieren.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bewertete es als hehres Ziel des Landes, den Verkehr flüssig halten und Verkehrsunfälle vermeiden zu wollen. Aber die hier in der Diskussion stehende D-Zeile sei eindeutig keine verkehrslenkende Maßnahme und dürfe auch keine Zeichen haben, die die Straßenverkehrsordnung nicht vorsehe, um Unfallverhütung zu betreiben. Die D-Zeile gebe vielmehr zusätzliche Informationen darüber, warum der Verkehr gelenkt werde, warum Staus entstanden seien und warum möglicherweise Komplikationen aufträten. Die D-Zeile habe keine Einwirkungen auf die Verkehrslenkung.

Im Übrigen empfehle er, mit der Antwort, dass diese Informationsanzeigen positive Wirkungen hätten, etwas vorsichtiger zu sein. Denn diese Informationsanzeigen seien erst im März dieses Jahres in Betrieb gegangen. Der Rechnungshof bitte zu seiner Meinungsbildung darum, die in der Mitteilung erwähnte Studie der Universität Stuttgart, die den Betrieb der Informationsanzeigen zurzeit begleite, zu gegebener Zeit zur Kenntnis zu erhalten.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/6952 Kenntnis zu nehmen.

14. 08. 2015

Manfred Hollenbach